

“Konzil und Minderheit – I Concili e le Minoranze”. Tagung der Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung, Rom, 10.-14. Oktober 2018 – Einführung (Teil 3)

Johannes Grobe / Rom – Thomas Prügl / Wien

Luca Demontis (Rom) behandelt *La minoranza assente. I vescovi lombardi al concilio provinciale di Aquileia del 1282*. Patriarch Raimondo della Torre von Aquileia berief für den 18. und 19. Dezember 1282 eine Provinzialsynode ein, zu der die Suffraganbischöfe oder ihre Vertreter, Äbte, der Klerus von Aquileia und prominente Vertreter des Prediger- und Franziskanerordens eingeladen waren. Dieses Provinzialkonzil und die gleichzeitige Abhaltung einer Synode der Diözese Aquileia war wegen der negativen Auswirkungen notwendig, die die Abwesenheit des Patriarchen von seinem Sitz in den letzten drei Jahren mit sich gebracht hatte. Die Synode erachtete es für notwendig, eine Reihe strenger Regeln zu erlassen, die weit über die Diözese Aquileia hinaus Geltung hatten und die gesamte Kirchenprovinz betrafen, die einen großen Teil Nordostitaliens ausmachte und 17 Suffragandiözesen einschloss. Sieben Suffragane waren Inhaber der Bischofsitze innerhalb der Markgrafschaft Verona, weitere sieben standen Diözesen innerhalb des Patriarchats von Aquileia vor; lediglich zwei waren Inhaber lombardischer Sitze. Die beiden letzteren waren auf dem Konzil nicht anwesend. Sie stellten aufgrund der geographischen Lage ihrer Diözesen und ihrer eigenen politischen Ausrichtung eine Minderheit im Kreis der norditalienischen Bischöfe dar. Ihre Abwesenheit hatte jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen, und ihre Nachfolger blieben für die kommenden Jahrhunderte in der Obödienz Aquileias.

Im Zentrum des Beitrags von Christina Traxler (Wien), *The Bohemian Delegation at the Council of Constance (1414-1418) and its Struggle for Truth and Recognition*, steht die Rolle der “Böhmischen Delegation” auf dem Konzil von Konstanz. Neben Jan Hus und Hieronymus von Prag, den wohl berühmtesten Böhmen in Konstanz, nahmen zahlreiche weitere Landsleute am Konzil teil; eine Delegation der Universität Prag, zu der etwa der gelehrte Kanonist Johannes Cardinalis von Bergreichenstein und der Ritter Jan von Chlum gehörten, und eine weitere des böhmischen Königs Wenzel IV., zu der der Inquisitor und Bischof Nicolaus Venceslai O.P. sowie der Auditor Johannes Náz (Naso) gehörten, kamen im Januar/Februar 1415 in Konstanz an. Trotz erheblicher Differenzen – sie waren teils Unterstützer, teils erbitterte Gegner des Hus und des Hieronymus – einte sie letztlich das Anliegen, als Teil der äußerst heterogenen *natio germanica* den *honor regni Bohemiae* gegen Häresievorwürfe zu verteidigen. Dabei spielte auch das Engagement des römisch-deutschen Königs Sigmund und des böhmischen Königs Wenzel

eine zentrale Rolle, das den tatsächlichen Handlungsspielraum der böhmischen Konzilsteilnehmer in den Diskussionen, Prozessen und Entscheidungen maßgeblich beeinflusste.

Mit dem Konzil von Basel befasst sich der Beitrag von Thomas Woelki (Berlin): *“Papst plus eins”. Eine kanonistische Lehre zur Verteidigung der pro-päpstlichen Minderheit auf dem Basler Konzil.* Im Jahr 1437, als die Debatte über die Wahl des Ortes eines zukünftigen Konzils, das die lateinische und die griechische Kirche wieder vereinen sollte, zu einer Spaltung des Basler Konzils führte, spielte die Frage nach den Rechten einer numerischen Minderheit eine so entscheidende Rolle wie zu keinem anderen Zeitpunkt in der Konziliengeschichte. In den heftigen Diskussionen darüber entstand eine provozierende Rechtstheorie über die Rechte der Minderheit im Konzil: Wenn es dem Papst oder seinen Legaten bei einer Abstimmung gelingt, mindestens ein oder zwei Mitglieder des Konzils für sich zu gewinnen, entscheidet der Papst die Abstimmung für sich, auch dann, wenn alle anderen Konzilsväter dagegen sind. Der Papst plus ein oder zwei Konzilsväter bilden somit die Mehrheit des Konzils. Die Analyse der kanonistischen Tradition zeigt in diesem exemplarischen Fall, dass selbst ein Thema, das bereits zwei Jahrhunderte zuvor diskutiert worden war und eigentlich unter den zeitgenössischen Rechtsgelehrten keine Chance auf Konsens hatte, dennoch als brisantes Material für eine polemische Debatte dienen konnte und gleichzeitig in der Lage war, kreative Impulse für die Entwicklung des Rechtsdenkens zu geben.

Nelson H. Minnich (Washington) wendet sich mit seinem Beitrag *The Minorities at Lateran V (1512-1517)* dem 5. Laterankonzil zu. Wenn der Begriff “Minderheiten” diejenigen Teilnehmer am Lateranense V bezeichnet, die eine Gruppe bildeten, die im Vergleich zur Mehrheit zahlenmäßig klein war, dann zeigt eine Durchsicht der Teilnehmerlisten, dass die Italiener in der Mehrheit waren, während andere Nationalitäten mit relativ kleinen Delegationen vertreten waren. Viele Faktoren sind für die geringe Beteiligung verantwortlich. Bemerkenswert ist jedoch der Status dieser Nicht-Italiener: Sie waren oft Kardinäle, Primaten und einflussreiche Kirchenmänner. Obwohl das 5. Laterankonzil sich als Allgemeine oder Ökumenische Synode verstand, war die Vertretung der Ostkirche und der Kirche in den jungen Missionen minimal. Auch mit Blick auf die große Anzahl der Ordensgeistlichen in der Kirche überrascht die geringe Anzahl ihrer Vertreter. Hochgestellte Laien waren durch Redner oder Gesandte vertreten, wobei die Gesandten dieser Fürsten meist Kleriker waren. Recht und der Brauch bestimmten, wer von den Königen und Fürsten oder anderen Personen den Generalversammlungen beiwohnen durfte, sei es persönlich oder durch einen geeigneten Prokurator. Die Konzilsakten dokumentieren drei Prälaten, die sich gelegentlich offen, wenngleich ohne Erfolg,

gegen die Konzilsmehrheit stellten: Es handelt sich um Geremia Contughi, Tommaso de Vio und Alexios Celadoni. Aber auch die Mehrheit der Bischöfe konnte sich in Opposition zum Papst und der Kurie befinden und sich doch nicht durchsetzen, da die Kontrolle des Konzils in den Händen des Papstes und seiner engsten Mitarbeiter lag. In der Folge erwiesen sich Mehrheitsansichten des 5. Laterankonzils zu ekklesiologischen Fragen und kirchlichen Reformen als Minderheitenansichten der Kirche insgesamt.

Auch auf dem Trienter Konzil gab es keine festgefügten Mehrheiten oder Minderheiten, die während der gesamten Konzilsarbeit festzustellen wären. An konkreten Beispielen erläutert dies Matteo Al Kalak (Modena): *Minoranza o maggioranza? I dibattiti sulla residenza de iure divino dei vescovi al Concilio di Trento (1545-1563)*. Zunächst schildert er die Probleme, die das Konzil zu Beginn hatte, überhaupt eine nennenswerte Anzahl von Teilnehmern zu erreichen, um zu vermeiden, dass das Konzil selbst eine "Minderheit" in der Kirche darstelle. In diesem Sinne wirkte auch die päpstliche Diplomatie, die auf die Fürsten einwirkte, den Prälaten in ihrem Herrschaftsgebiet die Teilnahme am Konzil zu ermöglichen. Sodann handelt der Beitrag von der Diskussion um die Stimmrechte von bischöflichen und nicht-bischöflichen Konzilsvätern. In den Jahren 1562/63 waren es dann die Debatten über die Frage, ob die Residenzpflicht der Bischöfe *de iure divino* sei, die ernsthafte Spaltungen innerhalb der Synode verursachten. Der Zwist veranlasste die Legaten und – aus der Ferne – die römische Kurie und den Papst, darüber nachzudenken, wie sie auf das Abstimmungsverhalten der Konzilsväter einwirken könnten. Zunächst wurde das Abstimmungsergebnis vom 11. März 1562 so interpretiert, dass zu den ca. 35 *non placet* Stimmen jene hinzugezählt wurden, die einen irgendwie gearteten Zusatz hinzugefügt hatten (nicht selten, dass man zuvor die Haltung der Papstes wissen wollte), um so zu einer "Mehrheit" von 71 ablehnenden Stimmen gegenüber 66 die Residenzpflicht als im *ius divinum* begründet ansehenden *placet* Stimmen zu kommen. Sodann versuchte man auf die Minderheit (die eigentlich eine Mehrheit war) einzuwirken, u.U. sogar die Abreise aus Trient zu favorisieren, wenngleich das ein gefährliches Spiel war, das leicht die Autorität des Konzils in Frage stellen konnte. Es stellte sich die Frage, ob denn gegen die Haltung des Papstes und der Kurie überhaupt eine Mehrheit im Konzil möglich sein konnte. Mehrheiten und Minderheiten wandelten sich während des Konzils – in Einzelfällen zogen herausragende Prälaten wie Reginald Pole die Abreise aus Trient vor, um nicht dem Dekret *de iustificacione* zustimmen zu müssen, mit dessen Tenor sie nicht einverstanden waren.

Klaus Schatz S.J. (Frankfurt / S. Georgen) wendet sich mit seinen Ausführungen mit dem Titel *Non placet oder Placet iuxta modum? – Hintergründe, Intention*

und Folgen der Abstimmung der Minorität auf dem I. Vatikanischen Konzil am 13.7.1870 einer Minorität zu, die in der Konziliengeschichte besondere Aufmerksamkeit gefunden hat. Die Minorität auf dem 1. Vatikanum vertrat die Notwendigkeit des *Consensus unanimitatis*, bzw. der wenigstens moralischen Einmütigkeit bei dogmatischen Konzilsentscheidungen. Sie stand daher im März 1870 vor der Frage: Was tun, wenn dieses Prinzip im Konzil nicht befolgt werden sollte? Die Konfliktstrategie von Bischof Stroßmayer, die auf einen Boykott der Debatte hinauslief, wurde nicht angenommen. Stattdessen wurde Ende April im Internationalen Komitee der Minorität ein Operationsplan von Hefele (Rottenburg) angenommen, der darauf hinauslief, an der Debatte aktiv und engagiert teilzunehmen und sie durch immer neue Argumente in die Länge zu ziehen. Dabei sahen die meisten Mitglieder der Minorität, dass man nicht um eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit herumkam. Man wollte eine Kompromisslösung, die die ekklesiale Rückbindung des Papstes bei unfehlbaren Definitionen stärker betonte. Man glaubte jedoch, dass Verhandlungen darüber vor der Zeit die Minorität spalten könnten und dass jeder Vorschlag, der von der Minorität ausging, keine Chance haben würde. Mit ernsthaften Angeboten seitens der Majorität rechnete man erst, nachdem die Minorität bei der vorläufigen Schlussabstimmung durch ein massives *Non placet* Stärke demonstriert hatte. Der Verlauf der Diskussion schien die Führer der Minorität in dieser Einschätzung der Lage zu bestätigen. Vor der Abstimmung vom 13. Juli setzten sich die Bischöfe der Minorität, die für ein *Placet iuxta modum* plädierten (u.a. Ketteler von Mainz), nicht durch. Das Ergebnis waren 88 *Non placet*. Die Minorität glaubte einen großen Erfolg errungen zu haben. Der Erfolg war aber im Gegenteil nicht Bereitschaft zu Verhandlungen, sondern erst recht Verhärtung bei den Anführern der Majorität und bei Pius IX. selbst. Die realen Chancen, Modifikationen bei einem *Placet iuxta modum* zu erreichen, waren bescheiden. Man drängte auf eine Verstärkung der Aussagen zur ekklesialen Rückbindung päpstlicher Lehrentscheidungen, wie sie ohnehin in der Einleitung schon standen. Hätte man auf diese Frontalopposition verzichtet, wäre wohl die umstrittenen Formel *non ex consensu ecclesiae* nicht eingefügt worden.

*Il comunismo al Vaticano II. Una battaglia della minoranza conciliare* ist das Thema des Beitrags von Claudio Anselmo (Torino). Die Studien zum Zweiten Vatikanischen Konzil sind in ihrer Fülle kaum noch zu überblicken. Dabei spielen Studien und Monographien über die Konzilsminorität und über ihre Protagonisten im Vergleich zu den Vertretern der Konzilsmehrheit eine eher untergeordnete Rolle. Eines der Themen, zu denen sich die Väter der Minorität, die sich im *Coeetus Internationalis Patrum* zusammengeschlossen hatten, Gehör verschafften, war die Frage nach der Beurteilung des Kommunismus, und zwar gegen Ende der

Diskussionen über das Schema XIII der späteren Konstitution *Gaudium et Spes*. Dieser “Kampf” jener Minderheit, die freilich keine festgefügte Gruppe, sondern eine fluktuierende Schar war, verfolgte das Ziel, eine ausdrückliche Verurteilung in den Konzilsdokumenten oder zumindest eine entsprechende Erwähnung zu erreichen. Der Beitrag bietet zunächst den *Status Quaestionis* in dieser Angelegenheit und konzentriert sich dann auf den letztendlich erfolglosen Antrag zu Schema XIII des *Coetus Patrum*, um dann die zugrundeliegenden Beweggründe herauszuarbeiten, welche die 435 Prälaten aus 86 Ländern zu ihrer Initiative geführt hatten. Die Initiatoren sahen die Notwendigkeit, den Kommunismus als konkrete Form von (gewaltsamen und internationalen) Atheismus zu benennen. Als die Initiative im Sande verlief, war es ein Anliegen Pauls VI., der Minderheit entgegenzukommen: Der Text des Schemas blieb zwar unverändert und damit ohne explizite Erwähnung des Kommunismus, aber zu Beginn des Abschnitts 21, *De habitudine ecclesiae ad atheismum*, fügte man eine Anmerkung ein, die die Verurteilungen des Kommunismus durch das Lehramt der Päpste Pius‘ XI. (*Divini Redemptoris*), Pius‘ XII. (*Ad Apostolorum Principis*), Johannes‘ XXIII. (*Mater et Magistra*) und Pauls VI. (*Ecclesiam suam*) enthielt – ein Achtungserfolg der Minderheit und einer der Belege für das Bemühen Pauls VI., bei der Endabstimmung der Konzilsdekrete eine größtmögliche Einmütigkeit zu erzielen.

Erzbischof Agostino Marchetto (Roma) stellt das “Tagebuch” des Generalsekretärs des 2. Vatikanums unter dem Gesichtspunkt der Minderheit vor: *La minoranza nel Vaticano II dal "Diario" Felici, suo Segretario Generale*. Die Erforschung des Zweiten Vatikanischen Konzils hat schon recht früh gezeigt, dass die Minderheiten im Verlauf der Synode fluktuierten und sich je nach den diskutierten Themen verschiedene Mehrheiten und Minderheiten bildeten. Ein einzelner Konzilsvater konnte während der Debatte zu einem Thema oder im Verlaufe der vier Sitzungsperioden seine Ansichten ändern, auch wenn insgesamt ein Grundbestand von gewissen Mehrheiten und Minderheiten wahrnehmbar ist. Der Referent schöpft aus seinen Bänden über das Zweite Vatikanum (*Il Concilio Ecumenico Vaticano II. Contrappunto per la sua storia, Città del Vaticano 2005* und *Il Concilio Ecumenico Vaticano II. Per la sua corretta ermeneutica*, ebd. 2012). Aber ist Pericle Felici selbst der Minderheit zuzurechnen? Diese Frage stellt er sich selbst (Tagebucheintrag vom 21. Juni 1964) und gibt eine Antwort in dem Sinne, dass er einerseits von seinem Charakter her, seiner Ausbildung und seiner bisherigen Ämter eher als Vertreter traditioneller Positionen wahrgenommen wird, wobei er für sich in Anspruch nimmt, *mit Gelassenheit auf Öffnungen* (zu schauen), *die die Gesinnung der Menschen verbessern können und sie in die Lage versetzen, das Wahre und Gute besser zu verbreiten*. Dies habe er bereits in der Seminarzeit so gehandhabt,

wenn er versuchte, *Ideologien deutscher oder französischer Prägung zu korrigieren (nicht aber sie zu bekämpfen), die Askese, Liturgie, geistliche Bildung, Moral usw. betreffen*. Nun aber sieht er sich in seiner Rolle auf dem Konzil *vor die Aufgabe gestellt, gegenüber verschiedenen Strömungen unparteiisch zu sein; dort, wo man allzu laut die Stimme erhebt, erfüllt es mich mit einer gewissen Besorgnis*. Das sei auch eine Sorge der Konzilsleitung, *auch sie müssen mit einer gewissen Unvoreingenommenheit auf die Manifestation genialer Geister schauen und werden mitunter (...) von der Faszination beeindruckt, die von ihnen ausgeht*. In einer solchen Situation sei es Aufgabe des Generalsekretärs, *der zur Tat schreiten muss (ohne die Quelle für sein Handeln sagen zu können), und er sollte Dinge zusammenfügen, die auseinanderstreben*.

Im letzten Beitrag geht es um eine außerhalb synodaler Versammlungen festzustellende Minderheit in Ungarn, deren sich die kirchliche Gesetzgebung in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts angenommen hat: Gabriel Adriányi (Bonn/Budapest) stellt *Die letzten zehn Diözesansynoden Ungarns 1993-1999 und die Seelsorge für die größte Minderheit, die Roma*, vor. Es geht um ca. 876.000 Personen, 8,8 % der ungarischen Gesamtbevölkerung. Die pastoralen Beschlüsse dieser Synoden wurden in der Folge durch umfassende Richtlinien von der Bischofskonferenz und den einzelnen Diözesen in der Praxis verwirklicht. Eine Kommission für die Roma-Seelsorge sowie ein eigenes Institut, das dem seligen Ceferino (dem ersten Seligen der Volksgruppe der Roma) gewidmet ist, wurden geschaffen, und sechs Ausbildungszentren für Fachleute in der Seelsorge für diese Bevölkerungsgruppe eingerichtet. Schließlich wurde eine vollständige Übersetzung der Bibel im sogenannten Lovari-Dialekt vorbereitet.